

## Vorstand

### Weisung „Bussenreglement“

Inhalt: Diese Weisung gilt als Ergänzung der Statuten, Art. 10.4 und 10.5 und regelt die vom Vorstand an fehlbare Mitglieder auszusprechende Bussen.

Anwendung: Diese Weisung wird bei allen unentschuldigten Absenzen von Mitgliedern bei Training und Spiel, sowie vom Mitglied verschuldeten Bussen gegenüber dem Schweizerischen Unihockeyverband oder Dritten angewandt. Für andere Anlässe gilt die Weisung „Helfereinsatz“

#### 1. Bussen bei unentschuldigtem Nichterscheinen:

	Aktive	Junioren
Meisterschaftsspiele und Cup	20.--	20.--
Vorbereitungsspiele	20.--	20.--
Training	20.--	20.--

#### 2. Vom Mitglied gegenüber SUHV oder Dritten verschuldete Bussen:

Bussen, welche wegen offensichtlichen Verfehlungen eines Mitgliedes dem UHC Pfannenstiel Egg-Maur-Oetwil am See vom SUHV oder von Dritten auferlegt werden, werden voll auf das fehlbare Mitglied abgewälzt (siehe auch Statuten, Art. 14). Zusätzlich dazu kann der Vorstand des UHC Pfannenstiel Egg-Maur-Oetwil am See diesem Mitglied eine zusätzliche, interne Busse auferlegen.

#### 3. Weitere Fälle:

In allen nicht aufgeführten Fällen entscheidet der Vorstand in letzter Instanz.

#### 4. Nichtbezahlen:

Mitglieder, welche eine Busse oder Rechnung innert dreissig Tagen nicht bezahlt haben, werden automatisch bis zur Bezahlung ihrer Rechnung vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Für den Vorstand des UHC Pfannenstiel Egg-Maur-Oetwil am See

Egg, den 31.3.99

Präsident

Verantwortlicher  
Finanzen

Von der Generalversammlung genehmigt am 8.6.99